

Gelebte Demokratie – Jugendpartizipation in Sachsen-Anhalt

Dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. ist es ein zentrales Anliegen, die Partizipation aller jungen Menschen aktiv zu unterstützen, zu fördern und gegenüber Politik und Gesellschaft einzufordern. Alle Menschen sind Teil unserer demokratischen Gesellschaft – unabhängig von ihrer **Herkunft**, ihrem **Alter**, ihrer **Religion**, **Weltanschauung**, ihrer **sexuellen Orientierung** und **geschlechtlichen Identität**, ihrer **finanziellen Lage** und **möglicher bestehender Beeinträchtigung**.

Dabei darf die Beteiligung junger Menschen nicht beliebig sein. Sie muss Kinder und Jugendliche und ihre Anliegen sowie Bedürfnisse ernst nehmen und bestimmten Grundsätzen entsprechen.

Es ist Grundaufgabe unserer Demokratie, **allen in ihr lebenden Menschen** eine Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Unsere demokratische Gesellschaft lebt davon, dass Menschen sich aktiv und kritisch mit ihr auseinandersetzen. Menschen bringen sich mit ihren Ideen, Wünschen und Vorstellungen in die Gesellschaft ein. Sie verändern Gesellschaft und können mitbestimmen. Damit Teilhabe möglich wird, muss der Sozialstaat Risiken absichern und Chancen für Menschen eröffnen.

Teilhabe und Mitbestimmung an der Gesellschaft sind somit die Grundlage für Partizipation und Partizipation ist die Grundlage für eine lebendige, solidarische und demokratische Gesellschaft.

Partizipation ist nicht gleich Partizipation. Die Wissenschaft unterscheidet hier bestimmte Stufen. Je höher die Stufe ist, desto mehr Entscheidungsmacht bekommen junge Menschen. Die Leiter reicht von Teilhabe über Konsultation bis hin zur Selbstbestimmung und Selbstorganisation. Welche Stufe der Partizipation sinnvoll und angebracht ist, hängt von den Rahmenbedingungen und dem Ziel ab, das verfolgt wird. Für alle Stufen gilt: Es braucht Verbindlichkeit und Transparenz. Als Jugendverbände ist für uns zentral, dass Kinder und Jugendliche in Partizipationsprozessen so viel Entscheidungsmacht wie möglich übertragen bekommen. Hierfür setzen wir uns ein.

Corona hat deutlich gemacht: Partizipationsprozesse dürfen auch in **Krisen** nicht abbrechen. Für anstehende Partizipationsvorhaben und bestehende Partizipationsstrukturen müssen alternative Formate und Möglichkeiten gesucht werden. Ein Aussetzen von Partizipation darf nicht die Lösung sein. Im Rahmen der Krisenbewältigung sind Interessenvertretungsstrukturen junger Menschen zu berücksichtigen. Dies kann z. B. durch eine Einbindung als Sachverständige in Krisenstäben erfolgen.

Damit alle Menschen die Möglichkeit haben, sich aktiv in unsere Gesellschaft einzubringen, ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, alle Menschen zur Partizipation zu befähigen. Dies schließt ausdrücklich auch **alle Kinder und Jugendlichen** mit ein. Teilhabehürden wie z. B. Sprache oder Zugang müssen erkannt werden. Ziel ist es, kontinuierlich an ihrem Abbau zu arbeiten.

Partizipation muss immer freiwillig erfolgen und darf niemals aufgezwungen werden. Hierzu gehört die grundsätzliche, bewusste Entscheidung jeder*jedes Einzelnen, an Partizipationsprozessen teilzunehmen oder nicht. Diese kann jedoch erst erfolgen, nachdem die Person im notwendigen Maße zu dieser Entscheidung befähigt wurde.

Partizipation endet da, wo sie dazu benutzt wird, andere Menschen in ihren Rechten einzuschränken.

Unsere Grundsätze für Partizipation

Partizipationsformate sind vielfältig. Sie reichen – analog sowie digital – von Formen direkter Beteiligung bis hin zu repräsentativen Formen. Alle müssen jedoch bestimmten Qualitätskriterien entsprechen.

Ernstgemeinte Partizipation

Partizipation zu wollen, bedeutet immer die Bereitschaft zur Abgabe von Entscheidungshoheit bzw. -macht. Hierüber und über die damit einhergehende Verantwortung müssen sich alle Beteiligten bewusst sein. Es gilt, Partizipationsprozesse so zu gestalten, dass eine Begegnung auf Augenhöhe gewährleistet wird. Unterschiedliche Voraussetzungen wie Wissensvorsprung oder Zugang zum Internet müssen mitgedacht und berücksichtigt werden.

Zielgruppengerechte Gestaltung

Partizipationsprozesse müssen so gestaltet sein, dass sie bei den zu beteiligenden Menschen ansetzen. Hierfür gilt es, nicht „Altbewährtes“ oder „Bekanntes“ zu übertragen. Vielmehr gilt es, möglichst gemeinsam mit der Zielgruppe zu überlegen, welche Formen von Partizipation für die jeweiligen Zielgruppen sinnvoll sind. Hierbei müssen insbesondere die unterschiedlichen Lebenslagen junger Menschen berücksichtigt werden. Angebote sollten von Anfang an barrierearm konzipiert werden und z. B. Sprachmittlung oder Assistenzen mitdenken.

Befähigung zur Partizipation

Partizipationsprozesse müssen so gestaltet werden, dass sie für den Prozess notwendige Kompetenzen und erforderliches Wissen im Rahmen des Prozesses vermitteln. Hierbei ist u. a. auf zielgruppenspezifische, verständliche Sprache zu achten, um möglichst niedrigschwellig jungen Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen.

Bereitstellung materieller und sozialer Rahmenbedingungen

Partizipationsprozesse müssen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein. Dies bedeutet mindestens die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Im Bedarfsfall müssen auch die Sicherstellung einer kontinuierlichen Begleitung des gesamten Prozesses oder einzelner Teilnehmenden (Assistenz) sowie die Rückkopplung von Ergebnissen berücksichtigt werden.

Transparenz von Partizipationsprozessen

Die Partizipierenden müssen von Anfang an Klarheit über die Rahmenbedingungen des Prozesses haben. Es gilt, durch Entscheidungsträger*innen (Verwaltung, Vorstände, Schulleitungen etc.) Entscheidungsräume, aber auch Entscheidungsgrenzen deutlich zu machen. Dies muss so erfolgen, dass alle Beteiligten dies verstehen und präsent haben. Sie sind darüber hinaus dafür verantwortlich, dass immer alle Informationen fließen. Sollten die Ergebnisse in einen größeren Prozess einfließen, ist dieser Prozess ebenfalls transparent darzustellen.

Begleitung

Für Partizipationsprozesse, an denen junge Menschen beteiligt sind, muss geklärt werden, ob aufgrund der Rahmenbedingungen eine Begleitung erforderlich ist. Es gilt, junge Menschen im Partizipationsprozess zu unterstützen und ggf. notwendige Informationen und Kompetenzen zu vermitteln, sie jedoch nicht inhaltlich zu bevormunden oder gar die inhaltliche Steuerung zu übernehmen. Neben der gesamten Gruppe sind auch ihre Teilnehmenden in den Blick zu nehmen. Gibt es Bedarfe für individuelle Unterstützung, z. B. Internetzugang, Sprachmittlung, Fahrdienste, Kostenübernahme z. B. von Reisekosten, ist hierfür Sorge zu tragen.

1. Jugendverbandsarbeit

Selbstbestimmung und Mitbestimmung sind Grundprinzipien der Jugendverbände. Junge Menschen übernehmen in diesen für sich und andere Verantwortung. Sie gestalten gemeinsam mit anderen jungen Menschen Gruppenstunden, Workshops, Ferienfreizeiten und Seminare oder arbeiten im Vorstand eines Verbandes mit. Junge Menschen wachsen so in bestehende Strukturen hinein. Sie lernen, sich mit strukturellen, rechtlichen und anderen Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch mit deren Grenzen auseinanderzusetzen und somit den Verband, aber auch die Gesellschaft zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, reflektieren Jugendverbände ihre Arbeit auch unter dem Gesichtspunkt der Selbst- und Mitbestimmung und überdenken gegebenenfalls bestehende Strukturen und Arbeitsweisen. **Damit dies auch weiterhin gelingen kann, fordern die im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. zusammengeschlossenen Jugendverbände:**

Jugendverbände als Jugendverbände fördern!

Jugendverbände sind Organisationen, in denen junge Menschen selbstbestimmt gemeinschaftlich leben und arbeiten, als solches sind diese – über ihre Angebote hinaus – kontinuierlich und auskömmlich strukturell als Institutionen zu fördern.

Eigenständigkeit der Jugendverbände sichern!

Jugendverbände sind mehr als Nachwuchsorganisationen oder Untergliederungen von großen Verbänden. Ihre inhaltliche, personelle und strukturelle Eigenständigkeit ist die Grundlage ihrer Arbeit und muss auch von den „Erwachsenenverbänden“ wieder verstärkt unterstützt werden.

Vielfalt leben!

Anspruch der Jugendverbände ist es, allen jungen Menschen, die Interesse an ihren Angeboten haben, eine Teilhabe zu ermöglichen. In der Realität stehen dem viel zu oft Zugangshürden gegenüber. Diese gilt es, in den Verbänden aktiv zu erkennen und abzubauen. Politisch setzen sich Jugendverbände dafür ein, dass z. B. Fördervorgaben die angestrebte Vielfalt auch ermöglichen.

Jugendringe als Interessenvertretung ernst nehmen!

Jugendverbände schließen sich zu Kinder- und Jugendringen zusammen, um die Interessen mit und für junge/n Menschen gemeinschaftlich gegenüber Politik und Verwaltung zu vertreten. Damit sie dies erfolgreich tun können, bedarf es der Anerkennung und des Einbeziehens der Ringe in ihrer Funktion als Interessenvertretung durch Politik und Verwaltung. Dazu gehört auch eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung ihrer Strukturen.

Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement

Partizipation und Mitbestimmung, z. B. im Rahmen eines Jugendverbandes, aber auch innerhalb der Schule, bedürfen Zeit. Aus diesem Grund sollte es die Möglichkeit geben, dass junge Menschen für ihr Engagement für die Gesellschaft auch vom Unterricht, Ausbildung und Arbeit freigestellt werden können.

2. Jugendarbeit

Jugendarbeit ist freiwillig und für alle jungen Menschen offen. Sie ermöglicht jungen Menschen, ihre Interessen und Aktivitäten gemeinsam zu entwickeln und zu gestalten. Über niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten bietet sie u. a. auch Hilfestellung in Problemsituationen und übernimmt bei Bedarf Lotsenfunktion in andere Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Gerade in der Jugendarbeit spielt das Thema Partizipation eine besondere Rolle. Anknüpfend an die Interessen und Bedarfen junger Menschen bietet Jugendarbeit Angebote, die von und mit jungen Menschen gestaltet werden. Ziel ist es, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen. **Zur Stärkung der Jugendarbeit als „Schulen von demokratischen Prozessen“ fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.:**

Jugendarbeit als Partizipationsexpertin nutzen!

Die Träger von Jugendarbeit sowie die Jugendverbände als auch ihre Zusammenschlüsse als Jugendringe sind Expert*innen im Bereich der Partizipation junger Menschen. Dieses Wissen gilt es, verstärkt zu nutzen. Ein Schritt ist die aktive Einbindung der Träger der Jugendarbeit beispielsweise in kommunalpolitische Entscheidungen. So erfolgt mittelbar auch eine Einbindung der Interessen der jungen Menschen.

Partizipation in der offenen Arbeit wertschätzen und fördern!

Damit der Erhalt und der Aufbau von Mitbestimmungsstrukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gelingen können, bedarf es partizipativer Konzepte und Methoden sowie entsprechender sozialpädagogischer Begleitung. Diese Rahmenbedingungen von Partizipationsstrukturen müssen sich auch in kontinuierlicher und auskömmlicher Förderung niederschlagen.

Beratung und Unterstützung für die Jugendarbeit

Partizipation als ernsthafter Bestandteil der Jugendarbeit erfordert Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote zu Mitbestimmungselementen und -methoden für Fachkräfte. Diese müssen daher z. B. im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Landesjugendamtes verstärkt sowohl als eigenständiges Thema als auch als Querschnittsthema bedacht werden.

Digitalisierung in der Jugendarbeit

Für die Beteiligung und Arbeit mit jungen Menschen ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur sowie Bereitstellung von Endgeräten unerlässlich. Einrichtungen der Jugendarbeit müssen daher mit freiem WLAN sowie ausreichend Endgeräten ausgestattet sein, damit für digitale Beteiligungsformate die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Parallel zur technischen Ausstattung sind auch eine lebensweltorientierte und praxisnahe Qualifikation und Vernetzung der Fachkräfte sowie entsprechende Handlungsleitfäden und Konzepte zentrale Voraussetzungen.

3. Familie

Familie ist für junge Menschen Anker- und Bezugspunkt. Im familiären Kontext können partizipative Verhaltensgrundlagen erlernt und erprobt werden. Dies beginnt bereits im Kleinen: So können beispielsweise schon kleine Kinder mitbestimmen, welche Kleidung sie anziehen wollen oder was sie frühstücken möchten. Für die Partizipationslaufbahn eines Menschen ist die Familie die erste wichtige Sozialisationsinstanz. Umso wichtiger ist es, strukturell Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Partizipationskultur in Familie fördern und sichern. Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. ist es dabei wichtig, sich nicht auf das klassische Familienbild zu beschränken, sondern Familie in ihren vielfältigen Erscheinungsformen anzuerkennen und zu berücksichtigen. **Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. fordert daher für junge Menschen und ihre Familien:**

Partizipation in der Familie leben!

Erziehung als Aufgabe der Eltern bedeutet, nach und nach die Entscheidungsräume von Kindern zu erweitern, so dass sie in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen. Es gilt daher, Eltern zu ermutigen, Partizipation in der Familie von Anfang an zu ermöglichen.

Partizipationskompetenz von Familien stärken

Familienbildung und Familienarbeit spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Kompetenz von Erziehungsberechtigten in Bezug auf Partizipation zu stärken. Angebote zur Stärkung der Partizipationskompetenz gilt es zu fördern. Zugangshürden im Bereich der Familienbildung sind z. B. durch mobile Angebote oder mehrsprachige Angebote zu reduzieren.

Ansprechpartner*innen auch außerhalb der Familie

Gerade in familiären Umbruchsituationen – beispielsweise Trennung der Eltern – ist es wichtig, die Beteiligungsrechte junger Menschen nicht aus dem Blick zu verlieren. Hierfür bedarf es eines flächendeckenden Netzes und eines Zusammenspiels der unterschiedlichen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Familien finanziell sicher aufstellen, um jungen Menschen Partizipation zu ermöglichen!

Direkte und indirekte Kosten stellen Zugangshürden für Partizipation dar. Es geht dabei um z. B. Mobilitätskosten, Teilnehmendenbeiträge, Zugang zum Internet. Der für die Finanzierung des Lebensunterhalts notwendige Nebenjob schränkt z. B. zeitliche Kapazitäten ein. Eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendgrundsicherung muss diese Teilhabekosten einbeziehen und armutsfest ausgestaltet sein.

4. Kindertageseinrichtungen

Je früher Kinder die Erfahrung machen, ernst genommen zu werden und sich einbringen zu können, desto eher werden sie dies als selbstverständlich ansehen, einfordern und praktizieren. Partizipation muss von Anfang an gedacht werden. Dabei ist es wichtig, Partizipation nicht als Zusatzaufgabe, sondern als Querschnittsthema in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) zu etablieren. Es bedeutet vor allem, alltäglich Partizipation zu leben, und geht über die sporadische Beteiligung hinaus (festgelegt in § 7 des KiFöG LSA). Wichtig ist hierbei, altersgerechte Formen sowie Partizipationsspielräume zu finden und zu nutzen. **Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. fordert daher ganz konkret:**

Partizipationskonzepte als Bestandteil von Qualitätsentwicklung verankern!

Eine Partizipationskultur in der Kindertageseinrichtung muss mit dem Konzept der Einrichtung Hand in Hand gehen, damit diese tatsächlich gelebt wird. Erprobte, partizipative Konzepte wie „Kinderstuben der Demokratie“ können hierbei Ideengeber sein. Ziel ist es, dass jede Einrichtung für sich ein Partizipationskonzept entwickelt, umsetzt und lebt. Eine Verankerung solcher Partizipationskonzepte z. B. im § 7 KiFöG LSA ist aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. zwingend erforderlich.

Ausbau des Fortbildungsangebotes

Partizipation kann nur gelingen, wenn alle Erwachsenen, resp. die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen, Partizipation wollen und zulassen, über Methodenwissen im Bereich Partizipation verfügen und hinter dem Konzept stehen, als auch dieses aktiv anwenden. Ein breites Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungen für die pädagogischen Fachkräfte ist dafür unerlässlich.

Tagespflege mitdenken

Die Mitbestimmung der Jüngsten darf nicht auf die Kindertageseinrichtungen beschränkt sein, sondern muss auch in der Tagespflege erfolgen. Auch hier muss es ebenso altersangemessene Beteiligungsformen geben. Durch spezielle Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote auch für Tagespflegepersonen ist hierauf hinzuwirken.

5. Schule

Das Bild und die Realität der Schule, des Lehrens und Lernens haben sich in den letzten Jahren geändert. Schule wird immer stärker vom Lernort auch zum Lebensort. Dieser ist jedoch in vielen Bereichen weitestgehend fremdbestimmt. Zudem werden die vorhandenen gesetzlichen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Schüler*innen nicht überall umfassend genutzt und unterstützt. Neben den gesetzlichen Regelungen ist gerade in der Schule ein Klima, welches die echte Partizipation von Schüler*innen unterstützt, von besonderer Bedeutung. Nur dann kann Partizipation auch wirklich gelebt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Schüler*innen stärker und vor allem gleichberechtigt an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. **Damit dies gelingen kann, fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.:**

Drittelparität in allen Konferenzen an allen Schulformen einführen!

Damit alle Statusgruppen gleichberechtigt Schule mitbestimmen können, bedarf es einer Drittelparität in allen Schulkonferenzen (auch Fach- bzw. Klassenkonferenzen). Dabei ist für den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. selbstverständlich, dass alle Statusgruppen die gleichen Rechte und Pflichten haben.

Partizipation von Schüler*innen strukturell besser unterstützen!

Hierzu bedarf es in den Schulen umfassender Partizipationskonzepte, die auch über die Unterstützung und Begleitungen der Schüler*innenvertretung hinaus Partizipation vielfaltssensibel im Schulalltag verankern. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie auf Landesebene müssen die Schüler*innenräte strukturell begleitet und unterstützt sowie deutlich mehr in Entscheidungen einbezogen werden.

Junge Menschen bei Schullaufbahnentscheidungen mitentscheiden lassen!

Welche Schule bzw. Schulform ein junger Mensch besucht, entscheidet maßgeblich über seine Lebensperspektive. Daher müssen aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. alle jungen Menschen in die Entscheidung über ihre Schullaufbahneempfehlung einbezogen werden.

Schüler*innen müssen das Schulleben gestalten können!

Kooperationen mit freien Trägern der Jugendhilfe ermöglichen und unterstützen partizipative Angebote in Schule z. B. im Rahmen des Ganztages, durch die Begleitung der Schüler*innenvertretung oder der Streitschlichter*innen. Sie unterstützen Schüler*innen darin, ihre Anliegen und Ideen anzusprechen und weiter zu verfolgen. Hier gilt es, die Rahmenbedingungen von gleichberechtigter Kooperation der beiden Partner*innen zu verbessern.

Schüler*innenzeitungen, -blogs und -radios anerkennen und unterstützen

Information ist Grundlage für Partizipation. Schüler*innenmedien haben daher für die demokratische Kultur einer Schule eine wichtige Funktion. Diese gilt es, durch die Schule zu stützen und zu stärken. Notwendig ist die Bereitstellung von Räumen und Technik durch die Schule, zudem brauchen Mitarbeiter*innen von Schüler*innenmedien niederschwellige Freistellungsmöglichkeiten. Eine freie Berichterstattung ist gerade auch für Schüler*innenmedien dabei von besonderer Bedeutung. Daher braucht es eine landesweite neutrale zentrale Clearingstelle, die im Falle von Konflikten zwischen Schule und Redaktionen bzw. Mitarbeiter*innen von Schüler*innenmedien vermitteln kann.

Digitalisierung der Schulen

Digitale Medien im Unterricht sind nicht erst seit der Corona-Pandemie von Bedeutung. Hierfür müssen Schulen mit den nötigen technischen Mitteln ausgestattet sein, um Bildungs- und Teilnehmungsformate an die digitale Lebensrealität junger Menschen koppeln zu können. Partizipationskonzepte an Schulen müssen digitale Medien und digitale Schulnetzwerke mitdenken und z. B. auch Schüler*innenvertretungen die Nutzung und den Zugang hierzu ermöglichen. Zudem sollten verstärkt Peerprojekte zur Medienkompetenzstärkung gefördert werden.

6. Ausbildung/Studium und Arbeit

Nach der Schule nehmen viele junge Menschen eine Ausbildung oder ein Studium auf. Und hier darf Mitbestimmung nicht aufhören. Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie verschiedene Gremien an der Universität/Hochschule machen Partizipation möglich. Partizipationserfahrungen befähigen dazu, Verantwortung zu übernehmen. Und vor allem in sozialen Ausbildungs- und Studiengängen bildet die eigene Erfahrung den Grundstein, um Partizipation wiederum für andere zu ermöglichen. **Daher fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V., die bestehenden Beteiligungsstrukturen wie folgt auszubauen und zu stärken:**

Partizipation als Ausbildungsinhalt stärken

Insbesondere für die sozialen Berufe muss das Thema Partizipation in den Ausbildungsrahmenplänen bzw. in den Studienordnungen fest verankert sein. Die Verbindung von Theorie und Praxis ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Stärkung bestehender Mitbestimmungsstrukturen im Studium

Um alle Gruppen in den Hochschulen (Hochschullehrer*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Studierende und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) gleichermaßen zu beteiligen, müssen die Verhältnisse angepasst werden und junge Menschen mehr Mitspracherecht im Studienalltag erhalten. Studentische Gremien (Fachschaftsrat, Studierendenrat) sind zudem durch die Hochschulleitungen stärker anzuerkennen und in Entscheidungen einzubeziehen.

Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Im Zuge einer Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt ist zu prüfen, inwieweit die Befugnisse der JAV erweitert werden können. Dies betrifft auch das Binnenverhältnis von Personalrat und JAV.

Partizipation finanziell ermöglichen!

Beteiligungsprozesse brauchen finanzielle Sicherheit. Hierbei müssen junge Menschen mit existenzsichernden BAföG-Sätzen und angemessener Bezugsdauer unterstützt werden, damit sich diese z. B. hochschulpolitisch engagieren können. Zudem müssen Semestertickets im Bereich Mobilität für Entlastung sorgen.

7. Kinder- und Jugendhilfe allgemein

Grundlegendes Prinzip im SGB VIII ist die Beteiligung junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten. Dies entspricht dem Ansatz des SGB VIII, den jungen Menschen als aktives Subjekt zu sehen. Aus diesem Ansatz ergibt sich für die unterschiedlichen Leistungen des SGB VIII die Verpflichtung, junge Menschen einzubeziehen und ihre Bedarfe z. B. bei der Auswahl von Leistungen zu berücksichtigen. **Aus Sicht des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. gibt es hier vor allem bei der Umsetzung Nachholbedarfe. Daher fordert er:**

Beteiligung junger Menschen im Rahmen der Jugendhilfeplanung umsetzen!

Junge Menschen sind nach § 80 SGB VIII an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen. Die Beteiligung junger Menschen muss dabei von Anfang an im Planungsprozess gegeben sein. Die spezifischen und individuellen Bedarfe (Methoden, Settings) von jungen Menschen sind zu berücksichtigen.

Wunsch- und Wahlrecht nicht aushebeln!

Insbesondere bei der Auswahl von stationären und teilstationären Einrichtungen muss das Wunsch- und Wahlrecht junger Menschen von den Jugendämtern beachtet werden. Alle jungen Menschen müssen über ihre Rechte vom Jugendamt informiert sowie bei allen Entscheidungen im Hilfeplanungsprozess beteiligt werden.

Mitbestimmung in stationären und teilstationären Einrichtungen verankern!

Die Einführung von Heimräten als verpflichtende Mitbestimmungsstruktur in stationären und teilstationären Einrichtungen sowie der Aufbau und die Unterstützung eines Landesheimrates sind zwingend notwendig.

Einrichtung von Ombudsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Ombudsstellen sind als neutrale Anlaufstellen für junge Menschen bei Fragen oder Problemen mit dem Jugendamt bzw. in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unentbehrlich. Dabei sind sie wichtige Partner*innen in Bezug auf die Stärkung der Rechte junger Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Konsequente Umsetzung des neuen § 4a SGB VIII

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Heimräte, sind zu fördern und einzubeziehen. Z. B. in Horten, Kindertagesstätten oder in Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung ist der Aufbau solcher Strukturen durch Kinder und Jugendliche konsequent und über die Einrichtung hinaus in den Blick zu nehmen. Die mit der SGB VIII-Reform angestrebte Stärkung der Selbstvertretungsorganisationen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe muss aus unserer Sicht zudem auch die Selbstvertretungen junger Menschen mit Behinderungen im Rahmen der inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigen.

8. Partizipation

Junge Menschen sind Teil unserer Gesellschaft. Sie müssen wertgeschätzt und ernst genommen werden. Dazu gehört vor allem, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich an gesellschaftlichen Entscheidungen zu beteiligen. Gegenwärtig wird ein Großteil der jungen Menschen vom wichtigsten Instrument der Willensbildung, den Wahlen, weitestgehend ausgeschlossen. Auch junge Menschen müssen an der politischen Willensbildung teilhaben können. Dafür müssen durch Politik und Verwaltung rechtliche Rahmenbedingungen und Konzepte geschaffen, umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. **Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. fordert daher:**

Wahlalter senken

Eine Vielzahl junger Menschen wird qua Gesetz von Wahlen ausgeschlossen. Eine konsequente Weiterführung der Beteiligung von jungen Menschen an politischen Entscheidungen ist die generelle Absenkung des Wahlalters bei allen Wahlen auf mindestens 14 Jahre; dies umfasst sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht. Junge Menschen, die vor ihrem 14. Lebensjahr wählen wollen, erhalten das aktive Wahlrecht auf Antrag.

Jugend-Check einführen

Der Jugend-Check ist ein Instrument, welches zu mehr Jugendgerechtigkeit beiträgt und Gesetzgebungen daraufhin prüft, ob die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigt werden. Wichtig sind vor allem die schnelle und umfassende Umsetzung des Jugend-Checks und anschließend die kontinuierliche Weiterentwicklung zusammen mit jungen Menschen.

Jugendpolitisches Programm und Jugendbeteiligung auf Landesebene umsetzen

Die auf Landesebene entwickelten Verfahren zur ressortübergreifenden Beteiligung junger Menschen (10-Punkte-Plan, Jugendpolitisches Programm und Jugendpolitisches Portal) müssen konsequent umgesetzt, regelmäßig fortgeschrieben und schnell verstetigt werden.

Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung weiterentwickeln!

Erstmalig erfolgte im Zuge der Erstellung des 7. Kinder- und Jugendberichtes eine Befragung junger Menschen. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden durch den Bericht aufgenommen. Der mit der Befragung eingeschrittene Weg muss konsequent weiter gegangen werden. Neben quantitativen Datenerhebungen müssen auch qualitative Befragungen mit jungen Menschen regelmäßig durchgeführt werden, die eine tiefergehende Einsicht in deren Lebenslagen ermöglicht. Die zentralen Erkenntnisse und Ergebnisse des Berichtes müssen jungen Menschen im Zuge einer jugendgerechten Kurzversion zurückgespiegelt werden.

Partizipation vor Ort institutionell verankern

In den Landkreisen und kreisfreien Städten bedarf es einer klaren Zuständigkeit für das Thema Partizipation junger Menschen. Dies kann von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich sein. An bestehende Strukturen z. B. Kreis-Kinder- und Jugendringe und Stadtjugendringe oder Jugendbüros und Kinder- und/oder Jugendbeauftragte sollte dabei angeknüpft werden. Strukturelle Partizipationsformen müssen dabei die Möglichkeit aufweisen, durch junge Menschen, die sich an ihnen beteiligen, weiterentwickelt und verändert zu werden.

Jugendgerechte Partizipationsformen finden und erproben

Der § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes ist die Grundlage für die Beteiligung junger Menschen in den Kommunen. Dabei hat sich der Gesetzgeber bewusst für einen vielfältigen Methodenmix und gegen einen Fokus auf bestimmte Beteiligungsformate, wie z. B. Jugendparlamente oder Jugendforen, entschieden. So kann vor Ort die Form der Partizipation an die jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst und mit jungen Menschen gemeinsam weiterentwickelt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Formate barrierearm und vielfaltssensibel gestaltet sind und Prozesse transparent gemacht werden. Mit dem Landeszentrum Jugend +

Kommune fördert das Land ein Projekt, das Kommunen und Fachkräfte bei der Umsetzung des § 80 KVG unterstützt und verstetigt werden muss.

9. Inklusive Partizipation

Jeder Mensch in unserer Gesellschaft hat das Recht, sich an den Entscheidungen in unserer Gesellschaft zu beteiligen – unabhängig von Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller und geschlechtlicher Identität, finanzieller Lage und möglicher bestehender Beeinträchtigung. Alle sind Teil unserer Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, junge Menschen dabei zu unterstützen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und diese mitzugestalten. **Damit dies gelingen kann, fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.:**

Sprachbarrieren abbauen – Partizipation ermöglichen

Grundlage für Partizipation ist Information. Bestehende Sprachbarrieren verhindern oft Beteiligung. Angebote zur Unterstützung sind daher konsequent mitzudenken (Sprachmittlung, Mehrsprachigkeit, technische Unterstützung). Die Verwendung von einfacher Sprache hilft dabei, dass Hürden gar nicht erst entstehen.

Gleiche Rechte für alle

Partizipationsrechte müssen für alle hier lebenden Menschen gewährt werden. Das aktive und passive Wahlrecht als die wichtigste Grundlage unserer Demokratie darf hierbei nicht ausgeklammert werden.

Gleichberechtigter Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Das System der Kinder- und Jugendhilfe fördert die Selbstbestimmung und die Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft. Sie muss für alle jungen Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Eine „Zwei-Klassen-Jugendhilfe“ lehnt der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. ab.

Mitbestimmungsmöglichkeiten in Unterkünften, in denen junge Menschen leben, verpflichtend einrichten

Junge Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen, aber auch junge Menschen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete haben ein Recht auf Beteiligung. Auch hier muss Partizipation möglich sein. Den besonderen Bedarfen der jungen Menschen sowie ihrer Sondersituation ist dabei Rechnung zu tragen.

Stärkung selbstorganisierter Zusammenschlüsse

Die Selbstorganisation junger Menschen muss insgesamt gestärkt werden. Ein Fokus muss dabei auf jene Gruppen gelegt werden, deren Beteiligung und Förderung aktuell oft noch nicht selbstverständlich ist. Dies gilt zum Beispiel für Migrant*innenjugendselbstorganisationen, Vertretungen queerer Menschen oder junger Menschen mit Behinderung.

10. Krisensichere Partizipation

Die Corona-Pandemie hat vor Augen geführt, dass in Zeiten gesellschaftlicher Krisen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu wenig, bis gar keine Beachtung geschenkt wurde. Ihre Rolle wurde auf die der Schüler*innen reduziert, eine Mitsprache bei Maßnahmen verwehrt. Beteiligungsstrukturen dürfen nicht mit dem Argument „Krise“ abgespeist werden. **Daher fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.:**

Konsequente Beteiligung auch in Krisenzeiten

Junge Menschen und ihre Zusammenschlüsse müssen aktiv mitgedacht und junge Menschen als Fachberater*innen in Krisenstäben beteiligt werden. Ebenso braucht es regelmäßige Konsultationsangebote, die proaktiv seitens zuständiger politischer und administrativer Stellen geschaffen werden, um Anliegen, Perspektiven und Bedarfe junger Menschen in Krisenzeiten aktiv wahrzunehmen und zu dokumentieren.

Krisenzeiten brauchen Prävention

Krisen dürfen nicht als Legitimation benutzt werden, um Beteiligung auszusetzen. Hierfür müssen bereits im Vorfeld von Krisen partizipative Prozesse, Verfahren und Methoden entwickelt werden, damit in Krisenzeiten eine Überforderung präventiv ausgeschlossen werden kann.

Ausbau digitaler Infrastruktur als Daseinsvorsorge

Es muss eine digitale Infrastruktur bereitgestellt werden, die allen, die an dem Prozess partizipieren wollen, zugänglich ist. Denn in Krisenzeiten sollten digitale Beteiligungsmöglichkeiten zunächst präferiert werden. Dadurch erhöht sich die Möglichkeit, einen Austausch junger Menschen zu fördern, ohne dass sich diese z. B. einem Infektionsrisiko durch lange Fahrten, hohe Wegekosten oder ähnliches aussetzen müssen.

Transparenz und Kommunikation

Prozesse und Vorhaben müssen von vornherein transparent und anschlussfähig gestaltet sein, um eine erhöhte Anschlussfähigkeit zu bieten. Aufgrund eines erhöhten Zeitdrucks, der sich in Krisen wiederfindet, müssen auch Einzelpersonen in der Lage sein, sich einen Überblick über existierende Strukturen und Unterstützungsangebote zu verschaffen. Gleichzeitig muss die Verwaltung in der Lage sein, mit den in der Krise relevanten Tools umgehen zu können.